

Zuschlag je Hausbesuch für Mehrkosten nach Wegfall des Pflegerettungsschirmes

Der gesetzliche Pflegerettungsschirm ist zum 30.06.2022 beendet worden. Die pandemiebedingten Mehrkosten werden nicht mehr gesondert von den Kostenträgern erstattet.

In einer Zusatzvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung für Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI wurde zwischen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, den Pflegekassen und den zuständigen Sozialhilfeträgern vereinbart, einen Zuschlag je Hausbesuch in die Berechnung der Pflegesachleistungen aufzunehmen.

Das bedeutet für Sie konkret: Einen Aufschlag pro Hausbesuch bei Vergütungen für die Leistungskomplexe und Zeitleistungen der körperbezogenen Pflege, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und der Hauswirtschaftlichen Versorgung von 0,34 € ab **01.01.2023**

Den Aufschlag finden Sie auf Ihrem Kostenvoranschlag an letzter Stelle unter der Position „pandemiebedingte Mehrkosten SGB XI“

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre
Diakoniestation Langwasser